

Drucksachen-Nr.	114 / 2015
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	08.07.2015
beantwortet durch:	Beigeordnete, Dr. Claudia Kolb

Förderung von Frauen innerhalb der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften

Im März hat der Deutsche Bundestag die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote u.a. für börsennotierte Unternehmen, aber auch für die Verwaltung des Bundes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, einen weiteren Schritt zur Überwindung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt zu gehen. Die Herausforderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen für gleichberechtigte Zugänge und Chancen für Frauen und Männer zu sorgen, bleibt damit aber weiter auf der Tagesordnung. Auch auf der Gemeindeebene können und müssen Impulse für eine Überwindung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gesetzt werden.

In diesem Sinne bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch die Stadtverwaltung:

Frage 1:

In welchem Zahlenverhältnis stehen weibliche und männliche Beschäftigte und Beamte (bitte Beschäftigte und Beamte zusammen betrachten) in der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt?

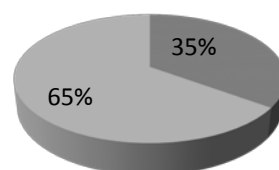
Antwort:

Zur Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung Weimar lassen sich zum 02.06.2015 folgende Ausführungen treffen:

Die Stadtverwaltung Weimar verzeichnet zum 02.06.2015 837 Mitarbeiter. Von den genannten Beschäftigten sind 542 Frauen und 295 Männer.

Mitarbeiter	837	
davon Frauen	542	64,76 %
davon Männer	295	35,24 %

Prozentuale geschlechtsspezifische Verteilung der Beschäftigten



■ männlich
■ weiblich

Frage 2:

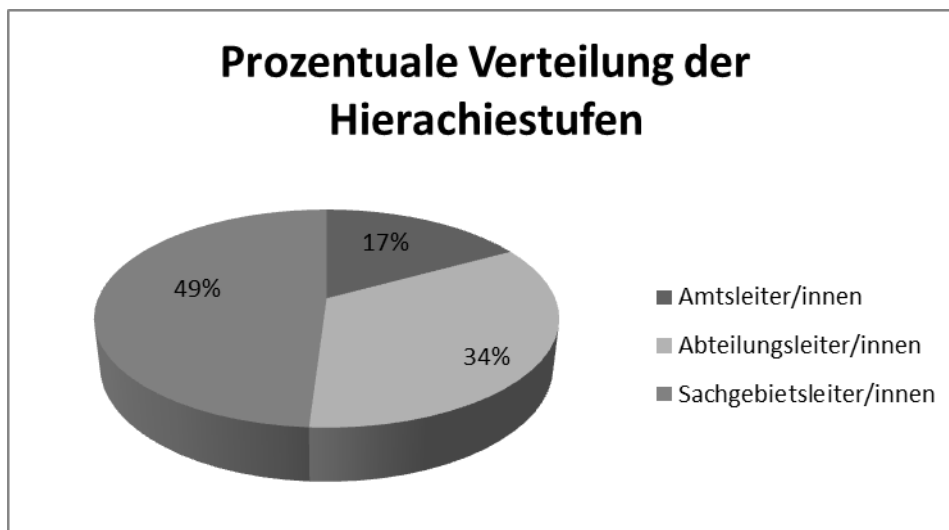
Wie stellt sich das Zahlenverhältnis dar, wenn nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsfunktionen betrachtet werden (je nach Ebene bitte Teamebene, Abteilungsebene und Amtsleitersebene betrachten. Analog dazu auch die Beschäftigtenstrukturen in den Mehrheitsbeteiligungen)?

Antwort:

Bei der Betrachtung der Führungsfunktionen im Hinblick auf Amtsleiter-, Abteilungsleiter- sowie Team-/Sachgebietsleiterebene, sind zum 02.06.2015 von 837 Beschäftigten 82 Personen mit Führungsaufgaben betraut. Hierbei liegt der Frauenanteil bei 52,44 %, der Männeranteil bei 47,56 %.

Von 82 der oben genannten Führungskräfte sind zum 02.06.2015 14 Amtsleiter/innen, 28 Abteilungsleiter/innen sowie 40 Sachgebietsleiter/innen.

Mitarbeiter mit Führungsfunktionen	82	
davon Amtsleiter/innen	14	17,07 %
davon Abteilungsleiter/innen	28	34,15 %
davon Sachgebietsleiter/innen	40	48,78 %

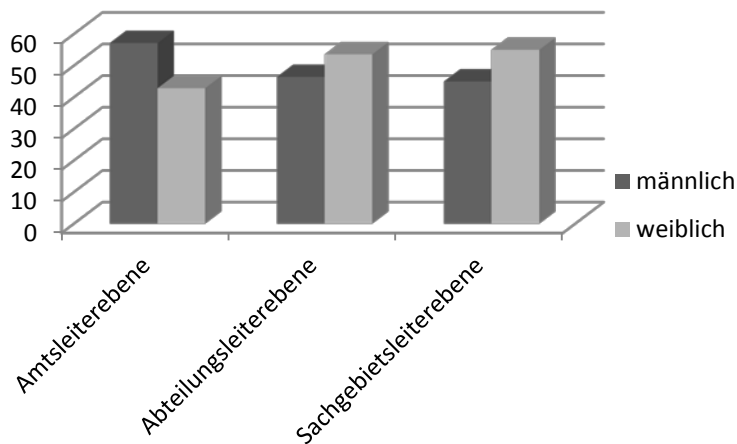


Bei den Führungsfunktionen

- auf Amtsleiterebene beträgt der Frauenanteil 42,86 %, der Männeranteil 57,14 %
- auf Abteilungsleiterebene beträgt der Frauenanteil 53,57 %, der Männeranteil 46,43 % und
- auf Sachgebietsleiterebene beträgt der Frauenanteil 55,00 %, der Männeranteil 45,00 %

	Amtsleiterebene	Abteilungsleiter- ebene	Sachgebietsleiter- ebene
Gesamt	14	28	40
davon weiblich	6	15	22
davon männlich	8	13	18
Prozentsatz der Frauen	42,86 %	53,57 %	55,00 %
Prozentsatz der Männer	57,14 %	46,43 %	45,00 %

Prozentuale geschlechtsspezifische Verteilung entsprechend Führungsfunktionen



Im Ergebnis zeigt sich, dass die Geschlechterverteilung auf allen Führungsebenen als fast ausgeglichen angesehen werden kann.

Frage 3:

Jenseits des Zahlenverhältnisses, welche Aussagen kann die Stadtverwaltung zum Lohngefüge zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern innerhalb der Kernverwaltung und wiederum der angeschlossenen Betriebe treffen?

Antwort:

In der Kernverwaltung gilt für alle Tarifbeschäftigten der TVöD, für die Beamten die Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG). In beiden Regelwerken ist keine geschlechts- oder altersspezifische Diskriminierung vorhanden. Stellenbeschreibungen, auf deren Basis die Vergütung nach tarifrechtlichen Maßstäben ermittelt wird, sind personenneutral und Unabhängig von einer eventuellen Besetzung. Ein Abweichen von der tariflichen Bezahlung ist nach § 33 ThürKO ausgeschlossen, bei der Beamtenbesoldung ist dies normimmanent ebenso nicht möglich.

Die Regelungen der ThürKO bzw. der ThürBesG gelten auch für den KSW.

Frage 4:

Besteht innerhalb der Stadtverwaltung sowie der Mehrheitsbeteiligungen eine Strategie zur gezielten Förderung von Frauen?

Antwort:

Es existiert ein Frauenförderplan der Stadtverwaltung Weimar bereits seit 2001 einschließlich Fortschreibungen. Er stellt eine wichtige Grundlage für eine längerfristige gezielte Förderung von Frauen durch personelle und organisatorische Maßnahmen dar. Es sollen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Weimar geschaffen werden.